



Unsere Verwaltungsgemeinschaft Hofheim

Stadt Hofheim i.UFr.
Markt Burgpreppach
Gemeinde Aidhausen
Gemeinde Bundorf
Gemeinde Ermershausen
Gemeinde Riedbach

Nr. 01/2022 – 01.01.2022

*Der Stellenwert von vielen Dingen wird sich weiter ändern.
Die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. wünscht viel Kraft
für alle Herausforderungen und Vertrauen für das Jahr 2022.*



Die Stadt Hofheim i.UFr. (www.stadt-hofheim.de) sucht ab der kommenden Saison (März bis November) personelle Unterstützung. Deshalb ist beabsichtigt, einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Wohnmobilstellplatz

einzustellen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Telefonischer Erstkontakt und Auskunftserteilung an die Gäste
- Ein- und Auschecken der Gäste
- Zuweisung von Stellplätzen
- Führung und Abrechnung der Tageskasse
- Grünanlagenpflege
- Reinigung der Sanitäranlagen

Wir erwarten von Ihnen:

- sicheres und freundliches Auftreten
- ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Die Tätigkeit ist auszuüben im wöchentlichen Wechsel von 06:30 Uhr bis 09:00 Uhr. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung nach dem TVöD-VKA.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens

20.01.2022

an die **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.UFr.**, oder an poststelle@vghofheim.de. Bei Rückfragen steht Herr Neuhöfer unter Tel. 09523 9229-30 zur Verfügung.



Die Stadt Hofheim i.UFr. sucht zur Verstärkung des Teams im **Allianzbad Hofheimer Land** zum 01.09.2022 einen

Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie wird überwiegend im Freibad der Stadt Hofheim i.UFr. und im Hallenbad des Landkreises Haßberge sowie an der Berufsschule in Lindau/Bodensee stattfinden. Gerne können sich auch Personen bewerben, die bereits eine andere Ausbildung absolviert haben.

Sie sollten kontaktfreudig, zuverlässig und engagiert sein sowie technisches Interesse und handwerkliches Geschick mitbringen.

Gute Schwimm- und Sportleistungen sind Voraussetzung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Beaufsichtigung des Badebetriebs, insbesondere die Wasserrettung
- Bedienungs-, Überwachungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den technischen Anlagen des Bades
- Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Erste Hilfe bei Unfällen
- Durchsetzung der Haus- und Badeordnung
- Kassengeschäfte



Wir erwarten von Ihnen:

- Verantwortungsbewusstes, kunden- und serviceorientiertes Auftreten
- Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Belastbarkeit und Bereitschaft zu einer erhöhten Einsatzzeit im Sommer sowie zu Abenddiensten

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- Freiraum für Kreativität und eigene Ideen
- Gute Übernahmechancen bei entsprechender Eignung

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens

20.01.2022

an die **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.UFr.**, oder an poststelle@vghofheim.de. Bei Rückfragen steht Herr Neuhöfer unter Tel. 09523 9229-30 zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft

Wasserzählerablesung

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen, ist der Wasserzähler von den Gebührenpflichtigen, also den Eigentümern des Hauses, selbst abzulesen und an die Verwaltungsgemeinschaft zu melden. Wer dem noch nicht nachgekommen ist, wird aufgefordert, dies bis 10. Januar 2022 nach Möglichkeit online zu erledigen. Die Ablesung und Meldung des Zählerstandes ist jedes Jahr im Zeitraum vom 15. Dezember bis zum 10. Januar eigenständig vorzunehmen. Es wird gebeten, den Zählerstand möglichst online unter www.vghofheim.de (Rubrik „Bürgerservice-Portal“) mitzuteilen. Gebührenpflichtige, die keine Gelegenheit zur Onlineeingabe haben, können den Zählerstand schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. melden. Soweit es möglich ist, sollte jedoch eine Online-Meldung vorgenommen werden. Eine telefonische Entgegennahme von Wasserzählerständen ist aus Beweisgründen leider nicht möglich. Fragen zur Wasserzählerstandsmeldung können telefonisch unter 09523 9229-14 beantwortet werden.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.

Vormittags:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Nachmittags:

Montag und Dienstag 13:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag nachmittags geschlossen

Telefon: 09523 9229-0

Telefax 09523 9229-99

E-Mail: poststelle@vghofheim.de

Internet: www.vghofheim.de

Coronavirus

Es ist notwendig, im Voraus telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Bei Zutritt zur Verwaltungsgemeinschaft sind die Maskenpflicht und die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Zudem sollte der Aufenthalt in der Verwaltungsgemeinschaft mit so wenigen Personen und so kurz wie möglich stattfinden.

Antworten auf die häufigsten Fragen

Fragen rund um das Corona-Virus im Landkreis Haßberge beantworten die MitarbeiterInnen des Bürgertelefons. Diese sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag von 10:00 bis 15:00 Uhr unter Tel. 09521 27-600 erreichbar. Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie weiterführende Informationen rund um aktuelle Regelungen und die Corona-Pandemie allgemein werden in erster Linie zentral über die Webseite des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter dem Link <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung> bereitgestellt sowie auf der FAQ-Seite des Ministeriums unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>.

Vor-Ort-Impfaktion

In Goßmannsdorf, Sportheim, Johann-Laubender-Straße, finden derzeit Sonderimpfungen statt:

03.01.2022, 09:00 bis 16:00 Uhr

08.01.2022, 14:00 bis 18:00 Uhr

29.01.2022, 14:00 bis 18:00 Uhr

Zur Verfügung stehen die Impfstoffe Johnson & Johnson (ab 18 Jahre) und Biontech (ab 12 Jahren mit Zustimmung der Eltern). Mitzubringen sind der Impfpass und ein gültiger Lichtbildausweis.

Bei den Sonderimpfaktionen in Zusammenarbeit mit den Kommunen wird aktuell nur nach Registrierung und mit Termin geimpft. Impftermine, egal ob für die erste, zweite oder dritte Impfung, können online in dem bekannten Portal www.impfzentren.bayern.de vereinbart werden. Falls man bereits im Impfzentrum geimpft wurde und noch einen bestehenden Account hat, kann man seinen Impfungen einfach eine weitere hinzufügen. Auch Neuregistrierungen sind unkompliziert, da keine Priorisierung mehr geprüft wird.

Rotkreuzhaus in Hofheim wird Standort des zweiten Impfzentrums

Das Impfangebot für die Bürgerrinnen und Bürger im Landkreis Haßberge wurde nochmals erweitert. Das Rotkreuzhaus in Hofheim ist Standort des zweiten Impfzentrums.

Das BRK-Impfzentrum in Hofheim bietet von Montag bis Freitag vorerst mindestens 60 Impf-

termine pro Tag sowie an Wochenenden und Feiertagen 180 Impfungen je Tag an. Die Kapazitäten werden stufenweise ab 14. Januar 2022 auf 120 Impftermine/Tag und ab 1. Februar auf mindestens 180 Impftermine/Tag aufgestockt. Auch die Kapazitäten im Impfzentrum Königsberg wurden hochgefahren.

Es stehen die Impfstoffe von Moderna, Johnson & Johnson sowie Biontech zur Verfügung. Beim Impfstoff von Biontech kommt es jedoch aktuell zu einer nicht kalkulierbaren Kürzung der Bestellmengen, weshalb alle Personen über 30 Jahren vorwiegend eine Impfung mit dem mRNA Impfstoff von Moderna erhalten.

Eine Registrierung und Anmeldung ist unter www.impfzentren.bayern/ nötig. Sollten Termine ausgebucht sein, können auch im Laufe der Woche immer wieder welche freigegeben werden. Es ist daher ratsam, die Internetseite www.impfzentren.bayern mehrmals am Tag aufzurufen und dort nach Terminen für die hinterlegten Impfangebote im Landkreis Haßberge zu suchen.

Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521 27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) oder 27-600 (Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr, Samstag und Sonntag 10.00 bis 15.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Booster-Impfungen

Bei allen Impfangeboten werden neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischimpfungen für die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) und dem bayerischen Gesundheitsministerium empfohlenen Personengruppen vorgenommen. Die Auffrischung werde nach sechs Monaten der Grundimmunisierung empfohlen, ist aber auch bereits nach fünf Monaten möglich. Darüber hinaus können Personen, die eine Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson erhalten haben, ihren Impfschutz verbessern und eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten (4 Wochen nach der Erstimpfung). Eine Empfehlung der STIKO liegt jetzt auch vor für Personen, die vor oder nach einer Grundimmunisierung gegen COVID-19 eine laborbestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben.

1. Personen, die eine Infektion mit dem Coronavirus 2 (SARS-CoV-2) durchgemacht und danach eine Impfstoffdosis erhalten haben, sollen in der Regel sechs Monate nach der vorangegangenen Impfung eine Auffrischungsimpfung erhalten.
2. Personen, die nach COVID-19-Impfung (unabhängig von der Anzahl der Impfstoffdosen) eine Coronavirusinfektion durchgemacht haben, sollen im Abstand von sechs Monaten nach Infektion ebenfalls eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Beide verfügbaren mRNA-Impfstoffe (Comirnaty von Biontech/Pfizer und Spikevax von Moderna) sind laut Ärzteverein Haßberge und der ärztlichen Leiterin des Impfzentrums Königsberg für eine Booster-Impfung gleichermaßen geeignet, zugelassen und hochwirksam. In Studien zur Auffrischung hätten sich keine wesentlichen Unterschiede im Impferfolg ergeben, so dass beide problemlos eingesetzt werden können – auch wenn die ersten Impfungen mit einem anderen Impfstoff durchgeführt wurden. Lediglich für Menschen unter 30 Jahren und Schwangeren empfiehlt die STIKO sowohl zur Grundimmunisierung als auch zur Auffrischung ausschließlich den Einsatz von Biontech.

Corona-Impfungen für Kinder starten

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert und empfiehlt Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren mit Vorerkrankungen die Impfung gegen COVID-19. Zusätzlich wird die Impfung Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z. B. Hochbetagte sowie Immunsupprimierte). Darüber hinaus können auch 5- bis 11-jährige Kinder ohne Vorerkrankungen gegen COVID-19 nach entsprechender ärztlicher Aufklärung geimpft werden, sofern ein individueller Wunsch der Kinder und Eltern bzw. Sorgeberechtigten besteht.

Im Impfzentrum Königsberg starteten die ersten speziellen Impfangebote für Kinder bereits im Dezember 2021.

Auch Kinder benötigen zwei Impftermine in der Regel im Abstand von drei Wochen. Zweitimpfungen sind am Montag, 10. Januar (13:45 bis 18:00 Uhr), und Dienstag, 11. Januar 2022 (12.00 bis 20:00 Uhr) vorgesehen. Weitere Sonderimpftermine sind am Samstag, 1. Januar, und Sonntag, 2. Januar, im Impfzentrum Hofheim i.UFr. geplant.

Eltern, die ihre Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren impfen lassen möchten, können ab sofort über das Portal BayImco unter www.impfzentren.bayern.de eine Registrierung vornehmen und einen Termin vereinbaren: im System **Impfzentrum Königsberg** und dann als Ort **Kinderimpftag** auswählen. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521 27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) oder 09521 27-600 (Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 bis 15:00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Voraussetzungen für eine Impfung

5- bis 11-Jähriger

- Begleitung eines oder beider Erziehungsberechtigter
- Bei Begleitung nur eines Erziehungsberechtigten muss zusätzlich das Einverständnis des anderen Erziehungsberechtigten vorliegen
- Bei Alleinerziehenden bitte Nachweis mitbringen über das alleinige Sorgerecht
- Impfpass (falls vorhanden), Geburtsurkunde / Ausweisdokument

Weitere Informationen rund um das Thema Kinderimpfungen gibt es auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den ersten Kinderimpftagen **vorerst** ausschließlich Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren geimpft werden.

Information für Kontaktpersonen

In der jetzigen Phase der Pandemie geht es vor allem darum, Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu schützen und zu verhindern, dass viele Menschen eine Behandlung im Krankenhaus benötigen. Daher konzentrieren sich aktive Ermittlungen des Gesundheitsamts bei Kontaktpersonen infizierter Menschen derzeit auf

- Haushaltsangehörige, also Partnerin oder Partner, Kinder und weitere Personen, die mit in der Wohnung leben. Sie haben ein besonders hohes Ansteckungsrisiko.
- Personen mit Kontakt zu gefährdeten Menschen. Sie könnten eine Infektion in Risikogruppen weitertragen oder eine Vielzahl von Menschen anstecken. Dies betrifft Personen in Pflege- oder Altenheimen, in Obdachlosenunterkünften, Asylunterkünften, Justizvollzugsanstalten und ambulanten Pflegediensten, sowohl diejenigen, die dort arbeiten, als auch diejenigen, die dort leben oder betreut werden. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es eigene Regelungen.

Personen, die nicht diesen Gruppen angehören, werden nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert. Stattdessen müssen sie durch die infizierten Personen selbst informiert werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes ist ein Kontaktformular eingestellt, über das sich Kontaktpersonen, die nicht im gleichen Haushalt wie die positiv getestete Person leben, beim Gesundheitsamt melden (Für Fragen, Testtermin, Quarantänebescheinigung: <https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheit/corona-virus-1/enge-kontaktpersonen-und-verdachtspersonen.html>). Wer keinen Internetzugang hat, kann bei der Hotline anrufen unter 09521 27-721 oder 09521 27-600. Hier werden lediglich die Daten aufgenommen und an die zu-

ständigen Kollegen weitergeleitet. Zu beachten ist, dass eine Quarantänebescheinigung nach Prüfung der Voraussetzungen in den oben genannten Fällen nur ausgestellt wird, wenn sich der Betroffene direkt meldet. Personen, die sich ohne Meldung beim Gesundheitsamt in Quarantäne begeben und im Nachhinein eine Bescheinigung wünschen, können keine Bescheinigung erhalten. Bei Krankheitssymptomen bitte an den Hausarzt/ die Hausärztin oder an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 wenden. Dort wird das weitere Vorgehen dann besprochen.

Testen im Testzentrum Wonfurt

Um einen geordneten Betrieb der Teststation zu gewährleisten und lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige Anmeldung online über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises Haßberge notwendig: <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/test.html>. Den Namen bitte im Kontaktformular immer genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht. Der Termin wird den Betroffenen dann per E-Mail mitgeteilt. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann auch unter Tel. 09521 27-720 einen Termin vereinbaren.

Wichtiger Hinweis: Wer seinen vereinbarten Termin im Testzentrum Wonfurt nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, den Termin zu stornieren, am besten per E-Mail unter testzentrum@hassberge.de oder Tel. 09521 27-720.

Für folgende Testungen werden bereits bei der Anmeldung Nachweise sowie eine Begründung im „Bemerkungsfeld“ benötigt. Die Anlagen müssen unter „Datei auswählen“ hinzugefügt werden:

- positiver Antigentest/positiver Pooling-Test
- Schwangere und Stillende (Mutterspass)
- Personen bei denen laut ärztlichem Zeugnis keine Covid-Impfung möglich ist (Attest)
- Kontaktpersonen (Quarantänebescheinigung)
- Anspruch auf Testung für Kinder: Ausweis/ Kinderpass
- Berechtigungsschein der jeweiligen Pflege- oder Behinderteneinrichtung

Des Weiteren ist zur Testung mitzubringen:

1. Versichertenkarte der Krankenkasse
2. Personalausweis
3. Mund-Nasen-Schutz
4. Die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital)

Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt digital per E-Mail und über die Corona-App direkt über das Labor. Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Post. Positive Ergebnisse werden den Betroffenen IN JEDEM FALL (auch) über das Gesundheitsamt mitgeteilt, denn damit verbunden sind die Informationen für die

dann zwingend erforderliche Quarantäne. Allerdings kann es zwischenzeitlich sein, dass auch das Labor oder der Hausarzt positive Ergebnisse an die Betroffenen übermitteln.

Kostenlose Antigen-Schnelltests

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Haßberge können sich wieder kostenlos mit Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus testen lassen – unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Die Testbescheinigungen können auch als Nachweis bei Zugangsregeln zu bestimmten Innenräumen und Veranstaltungen dienen.

Das BRK informiert darüber, dass die Durchführung der Tests am schnellsten und einfachsten funktioniert, wenn sich die Testwilligen online auf dem Testportal des Bayerischen Roten Kreuzes mit ihren Daten registriert haben. Die Registrierung ist innerhalb einer Minute unter <https://meintest.brk.de> möglich. Nach dem Test kann die Ergebnisübermittlung so auch digital via SMS und/oder E-Mail übermittelt werden, auf Wunsch auch direkt an die Corona-Warn-App.

Für alle Tests müssen sich die Bürger zudem mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu ihrer Person identifizieren können. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ggf. ohne Begleitung ihrer Eltern einen Schnelltest durchführen lassen wollen, müssen vor dem Test eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich ebenso durch die Vorlage eines Lichtbildausweises zu ihrer Person ausweisen können.

Kostenlose Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft werden Antigen-Schnelltests für alle angeboten im **Haus des Gastes, Johannisstr. 26, 97461 Hofheim i.UFr.**, und zwar am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag von 14:00 bis 18:00 Uhr (letzter Einlass jeweils um 17:45 Uhr).

In der **Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger, Gemeinfelder Str. 111, 97496 Burgpreppach**, sind von Montag bis Freitag von 07:30 bis 13:00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 15:30 bis 18:00 Uhr Testungen möglich. Anmeldungen bitte unter Tel. 09534 648.

Weitere Teststellen können auf der Homepage des Landratsamtes Haßberge unter www.hassberge.de unter Coronavirus eingesehen werden.

Impfberatung

Wer noch unentschieden ist, ob er sich impfen lassen soll oder nicht, kann sich gerne individuell beraten lassen. Die Ärzte des Gesundheitsamtes Haßberge beantworten alle offenen Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung. Kontakt: Telefon 09521 27-400.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Der Sprechtag am 18.01.2022 ist bereits ausgebucht. Nähere Informationen erteilt Frau Arnold unter Tel. 09523 9229-24.

Zur Beratung müssen Ausweisepapiere und die Versicherungsnummer vorgelegt werden. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

Bitte beachten Sie, dass die 3-G-Regel gilt.

Ferienprogramm 2022

Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, wird von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. 2022 wieder ein gemeinsames ganztägiges Ferienprogramm angeboten. Während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien werden die Kinder von qualifiziertem Fachpersonal den kompletten Tag betreut.

Ein Flyer wurde bereits an alle Haushalte im VG-Gebiet verteilt. Nähere Informationen gibt es im Interkommunalen Bürgerzentrum, Marktplatz 1, 97461 Hofheim i.UFr., unter Tel. 09523 503370 oder sekretariat@stadt-hofheim.de oder unter www.vghofheim.de im Bereich Aktuelles.

Räum- und Streupflicht der Anlieger im Winter

Nach der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der VG-Mitgliedsgemeinden sind die Gehbahnen der öffentlichen Straßen vor dem jeweiligen Anwesen vom Anlieger an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Es wird um entsprechende Beachtung gebeten.



Wir sind online für Sie da:
www.vghofheim.de

Fundsachen

Im November und Dezember 2021 wurden folgende Fundgegenstände beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. abgegeben:

Artikel	Fundort
1 Schlüssel	Hofheim
1 Schlüsselbund	Hofheim
1 Geldbetrag	Hofheim



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch
Andreas Dellert, Hofheim i.UFr.,
Obere Sennigstr. 4

Für unsere Umwelt



Energie-Sprechtag für Bürger

Die nächsten Beratungstermine für Bürger finden in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Bauverwaltung (Nebengebäude, Zimmer 03) am 20.01.2022, statt. Es werden drei Termine vergeben, jeweils um 16:00 Uhr, 16:40 Uhr und 17:20 Uhr. Anmeldungen sind erforderlich unter Tel. 09529 9222-0 oder info@ubiz.de.

Für die Beratung fällt eine Gebühr in Höhe von 12,00 € an.

Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll, Altpapier und Gelbe Tonne im Januar 2022

	Restmüll	Restmüll 4-wöchentlich	Biomüll	Altpapier	Gelbe Tonne
Stadt Hofheim i.UFr.	14.01.2022	14.01.2022	08.01.2022	20.01.2022	Tour 4 04.01.2022
Stadtteil Hofheim i.UFr.	28.01.2022		21.01.2022		
Stadt Hofheim i.UFr.	13.01.2022	13.01.2022	07.01.2022	20.01.2022	Tour 1 21.01.2022
Übrige Stadtteile	27.01.2022		20.01.2022		Tour 2 26.01.2022 Tour 3 27.01.2022
Markt Burgpreppach	10.01.2022 24.01.2022	10.01.2022	03.01.2022 17.01.2022 31.01.2022	18.01.2022	21.01.2022
Gemeinde Aidhausen	13.01.2022 27.01.2022	13.01.2022	07.01.2022 20.01.2022	17.01.2022	19.01.2022
Gemeinde Bundorf	12.01.2022 26.01.2022	12.01.2022	05.01.2022 19.01.2022	18.01.2022	27.01.2022
Gemeinde Ermershausen	14.01.2022 28.01.2022	14.01.2022	08.01.2022 21.01.2022	24.01.2022	27.01.2022
Gemeinde Riedbach	14.01.2022 28.01.2022	14.01.2022	08.01.2022 21.01.2022	17.01.2022	04.01.2022

Die Müllgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag bereits ab 05:30 Uhr zur Abfuhr bereit zu stellen. Das Altpapier hat ab 07:00 Uhr bereitzustehen.

Gelbe Tonne: Welche Tour für welche Gemeinde zutrifft entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender des Landkreises Haßberge (Seite 31) oder unter www.awhas.de.

Gemeinden

Stadt Hofheim i.UFr.

Erreichbarkeit

Der 1. Bürgermeister hat seine Räume im Interkommunalen Bürgerzentrum, Marktplatz 1 (1. Stock). Das Büro ist Montag bis Donnerstag

von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Telefonisch ist der 1. Bürgermeister unter 09523 50337-0 erreichbar.

Der Bauhof der Stadt Hofheim i.UFr. ist von Montag bis Donnerstag von 07:15 - 16:30 Uhr und Freitag von 07:15 - 12:30 Uhr unter Tel. 09523 6851 zu erreichen. Außerhalb der Dienst-

zeiten sind die jeweiligen Rufnummern des Notdienstes über den automatischen Anrufbeantworter zu erfahren.

Markt Burgpreppach

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister des Marktes Burgpreppach hält im **Januar 2022** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter 0175 9895853 erreichbar.

Gemeinde Aidhausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Aidhausen hält im **Januar 2022** folgende Sprechstunde ab: Montag, 10.01.2022 18:30 - 19:30 Uhr Aidhausen Rathaus Außerhalb der Dienststunden ist der 1. Bürgermeister telefonisch unter Tel. 09523 501379 erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindearchivs

Das Gemeindearchiv im Rathaus Aidhausen ist nur nach Vereinbarung für Interessierte geöffnet. Terminvereinbarung mit 1. Bgm. Möhring, Tel. 09523 501379.

Grün-, Holz- und Erdbafälle

• *Geholzschnittsammelplatz*

Geöffnet an jedem 1. Samstag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Ansprechpartner: Helmut Bockelt, Tel. 0162 4063775

• *Inertdeponie*

Vorherige Anmeldung bei Otmar Hepp, Tel. 0151 19190448 (mindestens zwei Tage vor Abgabe)

• *Grünschnittsammelplatz*

Geöffnet an jedem Samstag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr und während den Arbeitszeiten der Kläranlage nach Absprache unter Tel. 09523 6015.

Gemeinde Bundorf

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Bundorf hält im **Januar 2022** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter 09763 9200 erreichbar.

Gemeinde Ermershausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Ermershausen hält im Rathaus Ermershausen folgende Sprechstunden ab:

Jeden Montag von 19:00 - 20:00 Uhr

Mietwohnungsbörse in Ermershausen

Alle diejenigen, die in Ermershausen eine Wohnung mieten oder vermieten wollen, werden gebeten, sich bei 1. Bgm. Pfeiffer unter Tel. 0151 17486684 zu melden.

Gemeinde Riedbach

Bürgermeister zu sprechen

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Riedbach ist für die Bürger unter Tel. 0178 1878957 erreichbar.

Öffnungszeiten des Jüdischen Museums Kleinsteinaich

An folgenden Terminen ist das Jüdische Museum in Kleinsteinaich geöffnet: 1. und 3. Sonntag im Monat 13:00 Uhr - 17:00 Uhr (Einlass bis 16:00 Uhr) und nach Vereinbarung. Führungen finden an jedem ersten Sonntag im Monat um 14:00 Uhr (kostenlos, dennoch wäre aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen eine kleine Spende wünschenswert) und nach Vereinbarung und Voranmeldung statt. Nähere Auskünfte gibt es unter Tel. 09526 774 (Bernd Brüner) oder 09526 1503 (Uta Albert).

Zu guter Letzt

Probleme am Arbeitsplatz? Kirche berät Arbeitnehmer

Am Dienstag, 25.01.2022, findet von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeinschaftsbüro im Haus St. Bruno, Promenade 37, Haßfurt, ein *Beratungsnachmittag Arbeit und Soziales* statt, den die Katholische Betriebsseelsorge im Landkreis Haßberge für ArbeitnehmerInnen anbietet. Betriebsseelsorger Rudi Reinhart bietet Interessenten kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an. Bitte unter Tel. 0152 26211111 anmelden und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Angebotsverbesserung auf öffentlichen Buslinien

Seit September 2021 bzw. zum Fahrplanwechsel ab dem 13.12.2021 existiert ein weiteres verbessertes Verkehrsangebot auf folgenden öffentlichen Buslinien:

- | | |
|-----------|---|
| 9112/1184 | Stadtlauringen – Aidhausen Hofheim (weitere Taktverdichtung) |
| 1186 | Hofheim – Burgpreppach – Ebern (weitere Taktverdichtung) |
| 1187 | Riedbach – Aidhausen – Hofheim (u. a. Einführung Samstagsverkehre als Rufbusse) |

Die zusätzlichen Möglichkeiten sollten von der Bevölkerung rege genutzt werden. Die Linienfahrpläne sind auch abrufbar unter <https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien/>

Härtebereiche, Nitratwerte und Bewertungsziffern des Trinkwassers im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2013 (BGBl. I. S. 2538) werden den Verbrauchern die Härtebereiche des Trinkwassers einmal jährlich mitgeteilt. Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Auf die Dosierungsempfehlungen der Wasch- und Reinigungsmittelhersteller wird hingewiesen.

Ferner werden die mikrobiologischen und physikalisch-chemischen und die Pestizid-Untersuchungen (Bewertungsziffern) veröffentlicht.

	Nitratwerte	Bewertungsziffern *)	Härtegrad	Härtebereich	Datum der letzten Untersuchung	
Wasserversorgung der Stadt Hofheim i.UFr. Hofheim, Eichelsdorf, Lendershausen, Ostheim, Reckertshausen und Rügheim	18,8	0-1-2-3	14,0	mittel	24.11.2021	
	Goßmannsdorf, Manau, Sulzbach, Erlsdorf	32,0	0-1-2-8	15,8	mittel	22.10.2021
Wasserversorgung des Marktes Burgpreppach Burgpreppach, Ibind, Fitzendorf, Birkach, Leuzendorf, Hohnhausen und Ueschersdorf	Gemeinfeld	26,7	0-1-2-3	12,3	mittel	10.11.2021
		25,9	0-1-2-8	13,8	mittel	24.08.2021
Wasserversorgung der Gemeinde Aidhausen Aidhausen, Friesenhausen, Happertshausen, Rottenstein	Kerbfeld (vgl. Hofheim – Lendershausen)	3,2	0-1-2-3	19,0	hart	25.08.2021
	Nassach	5,4	0-1-2-3	17,9	hart	25.08.2021
		1,5	0-1-2-3	20,0	hart	25.08.2021
Wasserversorgung der Gemeinde Bundorf Walchenfeld, Schweinsaupten, Stöckach und Neuses	Bundorf und Kimmelsbach	38,0	0-1-2-3	35,4	hart	10.09.2021
		25,9	0-1-2-3	33,8	hart	11.11.2021
Wasserversorgung der Gemeinde Riedbach Humprechtshausen, Kleinmünster, Kleinsteinach und Mechenried	Kreuzthal	6,2	0-1-2-3	38,9	hart	23.08.2021
		6,5	0-1-2-3	17,7	hart	16.11.2021
Wasserversorgung der Gemeinde Ermershausen		31,7	0-1-2-3	22,5	hart	15.12.2021

- *) Bedeutung der Bewertungsziffern
0 von den üblicherweise verwendeten Pestiziden wurden keine nachweisbaren Mengen gefunden bzw. lagen unter den Grenzwerten
1 Grenzwert für Nitrate **nicht** überschritten
2 Bakteriologisch einwandfrei bzw. entspricht den Vorschriften
3 Grenzwerte für chemische Stoffe in keinem Fall überschritten, bzw. entspricht den Vorschriften der Trinkwasserverordnung

- 4 Grenzwert (50 mg/l) für Nitrat überschritten
5 Grenzwert für coliforme Keime überschritten
6 Richtwert für Koloniezahl überschritten
7 Desethylatrazin lag über dem Grenzwert
8 Grenzwert für Calcitlösekapazität überschritten – dies hat lt. Gesundheitsamt keine gesundheitlichen Auswirkungen, sondern ist lediglich ein technischer Wert hinsichtlich der Kalkhaftung
9 Grenzwert für Eisen überschritten (hierbei handelt es sich um einen technischen Wert)